

OPTIMIEREN SIE MIT UNS DIE FINANZEN IHRER KUNDEN



DAS PACTA MEHRWERTKONZEPT

Schnelle Liquidität innerhalb von 18 Tagen

Wir finanzieren die Zahlungsansprüche innerhalb weniger Tage vor. Die Auszahlung erfolgt spätestens am 18. Tag.

Ankaufgarantie

Diese gilt für deutsche oder österreichische Gesellschaften, sowie Policen ausländischer Gesellschaften, die nach deutschem oder österreichischem Recht abgeschlossen wurden.

Abwicklung nach aktuell geltender Rechtsprechung

Wir fordern die Gesellschaften bei Kündigung der Policen auf, den jeweiligen Vertrag anhand der aktuell geltenden höchstrichterlichen Rechtsprechung abzurechnen.

Steuerliche Vorteile

Policen mit Abschlussdatum ab dem 01.01.2005 sind steuerpflichtig. Wir erstatten Ihrem Kunden 40% der anfallenden Abgeltungsteuer.

100% Ablaufmanagement

Wir übernehmen für Sie, vom Eingang des Vertrages bis zum Ende der Verjährungsfrist, das komplette Ablaufmanagement.

Alles aus einer Hand:

- Ankauf
- Vorfinanzierung
- Auszahlung auf das Kundenwunschkonto
- steuerliche Behandlung
- rechtliche Nachbearbeitung
- Monitoring innerhalb der Verjährungsfrist, etc..

Über jede Zahlung werden Sie und Ihr Kunde schriftlich informiert.

Reduzierung der Antragsstornos

Unser Ablaufmanagement führt im Vergleich zur Eigenkündigung zur Reduzierung von Antragsstornos. Keine Einflussnahmen durch Briefe der Gesellschaften oder Besuche und Anrufe der ehemaligen Berater. Durch die Möglichkeit der Direktüberweisung in Ihre Neuanlagen beugen wir weiteren Umsatzgefahren vor. Einem Zurückhalten von Überweisungen ins neue Produkt und Anrufe durch Bankmitarbeiter wird vorgebeugt. Auch die Verwendung des Geldes für kostspielige Konsumwünsche durch den Kunden wird unterbunden. Antragsstornos werden nachweislich um mehr als 50% reduziert.

Steuerliche Ansetzbarkeit der Verluste in der Police

Falls die Summe der eingezahlten Beiträge den Kaufpreis übersteigt, kann diese Differenz als Verlust steuerlich geltend gemacht werden. Dieser Verlust, welcher z.B. durch Vertriebs-, Verwaltungs- oder Risikokosten während der Laufzeit der Police entstanden ist, kann dann Gewinnen aus Kapitalvermögen gegengerechnet werden. Er kann solange vorgetragen werden, bis er vollständig ausgeglichen ist.

Mehrwert durch rechtliche Nachbearbeitung

Unser Team aus Fachanwälten und Versicherungsmathematikern übernimmt die vollumfängliche rechtliche Nachbearbeitung der Policen. Die eingereichten Policen bleiben auch nach der Kündigung noch unter rechtlicher Beobachtung, um auch bei zukünftigen Urteilen reagieren zu können.

Versicherungsschutz bleibt erhalten

Ein Verkauf der Police und gleichzeitiger Erhalt des Versicherungsschutzes schließen sich aus. Wir können z.B. keine steuerlichen Vorteile für den Kunden realisieren, wenn die Police bestehen bleibt. Auch ein vollumfängliches Ablaufmanagement ist somit nicht möglich. Biometrische Risiken sind vom Kunden neu zu versichern.